Nummer 48 Berlin, 1. Dezember 1916. 28. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Das Zivildienstgesetz und die deutschen Textilarbeiter. — Die Jute- und Leinenindustrie des Münsterlandes im Kriege. — Betriebsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften. — Aus der Textilindustrie. — Ausländische Industrienachrichten. — Nachrichten aus dem Textilwarenhandel. — Rohstofffragen der Textilindustrie. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Zur Ernährungsfrage. — Soziale Rundschau. — Zur Lebensmittelversorgung. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

Das Zivildienstgesetz und die deutschen Textilarbeiter.

✡ Am 23. November 1916 wurde der Entwurf über die Zivildienstpflicht unter dem Rubrum: Gesetz über den „Vaterländischen Hilfsdienst" durch das Wolffsche Telegraphenbureau der Presse und damit der Oeffentlichkeit übermittelt. Es besteht aus nur 4 Paragraphen. Wir schenken es uns, den Wortlaut dieser Paragraphen zu veröffentlichen, denn diese werden nicht Gesetz. Bis zum Schluß der Redaktion für diese Nummer war noch nicht zu ersehen, welche Gestalt das Gesetz erhalten wird. Es ist aber immerhin möglich, daß ein solches Gesetz schon in Kraft ist, wenn diese Nummer unserer Zeitung in die Hände der Mitglieder kommt. Die Regierung hatte es ja sehr eilig. An demselben Tage, wenige Stunden nach der Veröffentlichung des Entwurfs, trat schon der Hauptausschuß des Reichstags zusammen, um zu dem Entwurf Stellung zu nehmen, und wenn es nach der Regierung gegangen wäre, hätte das Gesetz schon am Wochenende in Kraft sein können.

Aber so leicht nahm der Hauptausschuß die Sache nicht. Denn hier handelt es sich um ein Gesetz von einer Wichtigkeit und Tragweite, wie der Reichstag bisher noch keines in Arbeit gehabt hat.

Freilich, sieht man nur die 4 Paragraphen an, so sieht die Sache sehr einfach aus. Aber diese 4 Paragraphen enthalten ja auch keine materielle Regelung, sondern nur die Ermächtigungsbefugnis für den Bundesrat, die materielle Regelung vorzunehmen und die Ausführung mit den Landespolizeibehörden in die Wege zu leiten. Eines solchen Gesetzes hätte es eigentlich gar nicht bedurft, denn schon am 4. August 1914 hat der Bundesrat die Ermächtigung erhalten, gewisse Fragen durch Verordnungen zu regeln. Wenn nun die Regierung für die bundesrätliche Regelung dieser Materie ein besonderes Ermächtigungsgesetz forderte, so gab sie doch eigentlich schon selbst zu erkennen, daß es sich hier um eine Frage von unübersehbarer Tragweite handelt. Und so ist es auch. Man steigt hier in eine Materie hinein, bei der nicht abzusehen ist, wo und wie man herauskommen wird. Daher war man sich auch in den ausschlaggebenden Parteien völlig einig darin, daß keine Rede sein könne davon, dem Bundesrat die Regelung der Materie zu übertragen; man war sich einig, daß an die Stelle des Bundesrats der Reichstag zu treten hat.

Es wurden auch Stimmen laut, die das ganze Gesetz für überflüssig halten. Hörte man die Motive der Regierung, so hatte man damit zu rechnen, daß der in dem Gesetz enthaltene Gedanke eine gesetzliche Regelung sicherlich finden würde, wenn nicht mit, so vielleicht ohne den Reichstag. Liegen aber die Dinge so, dann ist eine Regelung durch den Reichstag selbstverständlich vorzuziehen einer Regelung auf weniger vertrauenerweckendem Wege.

Von der Regierung hörten wir, daß nun sozusagen das ganze Volk in den Dienst der Landesverteidigung gestellt werden müsse. Der Krieg sei zu einer Arbeiterfrage geworden. Es sei notwendig, hinter der Front alle Kraft aufzubieten, um für die Kämpfer an der Front und für das Volk den Bedarf für den Existenzkampf des Landes zu erzeugen. Kein Mann dürfe mehr die Hände in den Schoß legen; alle müßten heran, um zu helfen, dem Lande zu dienen. Es wurde gesagt, für unsere Feinde arbeite sozusagen die ganze Welt, um Geschütze und Kriegsmaschinen sowie Munition aller Art zu erzeugen, während wir auf uns selbst angewiesen seien und deshalb zeigen müßten, daß wir entschlossen seien, die ganze Kraft des Volkes einzusetzen, um den nötigen Gegendruck zu erzeugen.

Wir hörten, daß eine rationellere Verwendung der Arbeits- und Maschinenkraft eintreten müsse, um weit höhere Leistungen herauszubekommen. Jetzt arbeiteten, so wurde gesagt, Tausende von Betrieben mit eingeschränkter Kraft, es müsse alles auf volle Kraft gebracht werden.

Und hierbei kam uns zur Kenntnis, daß es in erster Linie die Textilindustrie ist, deren Betriebe eine weitere tiefeinschneidende Maßregel werden über sich ergehen lassen müssen. Es ist geplant, so weit Bedarf nötig ist, Textilbetriebe auf volle Leistung zu bringen, die übrigen Textilbetriebe aber stillzulegen bzw. sie der Textilproduktion zu entziehen und der Rüstungsindustrie zur Verfügung zu halten. Es sollen dadurch Betriebe und Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie gewonnen werden.

Damit ist eigentlich schon gesagt, daß man auch auf die freiwerdenden Arbeitskräfte aus der Textilindustrie rechnet für die Rüstungsindustrie. Soweit männliche Textilarbeiter bis zum Alter von 60 Jahren in Betracht kommen, werden diese ja dem Gesetz unterliegen; sie werden zur Uebernahme von Rüstungsarbeit eventuell gezwungen werden. Zwang soll ja zwar „möglichst" nicht ausgeübt werden. Ein gesetzlicher Zwang wird ja auch nicht nötig sein, denn die Arbeiter unterliegen ja dem wirtschaftlichen Zwang; sie leben von der Hand in den Mund, und da sie als zivildienstpflichtige Männer auf keine Erwerbslosenunterstützung mehr rechnen können, wenn sie in der Textilindustrie keine Beschäftigung mehr finden, so sind sie gezwungen, auf ihre alten Tage beruflich umzulernen und in die Rüstungsindustrie einzutreten. Also ein gesetzlicher Zwang ist hier nicht nötig, der wirtschaftliche genügt. Nun wird die Sache wahrscheinlich so kommen, daß sämtliche zivildienstliche Männer aus der Textilindustrie entlassen und die Betriebe der Textilindustrie, die voll laufen dürfen, bis auf wenig technisches männliches Personal, mit weiblichen Arbeitskräften besetzt werden. Wir haben mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß es so kommt. Es werden aber auch noch weibliche Arbeitskräfte aus der Textilindustrie frei, d. h. arbeitslos werden. Was geschieht mit denen? Für Frauen besteht kein Zivildienstzwang. Werden nun die erwerbslos werdenden Textilarbeiterinnen Erwerbslosenunterstützung bekommen? Eigentlich müßten sie unterstützt werden, denn sie sind durch die Stillegung der Betriebe um die Arbeit gebracht worden. Aber wir glauben, es wird anders kommen. Man sprach davon, daß man möglichst nicht die Arbeiter von ihrem Wohnort nehmen, sondern die Arbeit nach dem Wohnort hinbringen wolle. In manchen Orten, z. B. in Augsburg, ist das schon geschehen. Man wird Arbeit aus der Rüstungsindustrie in die Textilorte und Textilbetriebe bringen und dann wird man schon Mittel finden, um die erwerbslos werdenden Textilarbeiterinnen in diese Arbeit der Rüstungsindustrie zu bringen.

Es hätte auch gar keinen Zweck, sich etwas anderes vortäuschen zu wollen. Am besten tun wir, wenn wir den realen Dingen mit offenen Augen begegnen.

Und da muß gesagt werden, daß es gilt zu sorgen für die Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse auf dem Gebiete des Arbeiterrechts. Es gilt zu sorgen für genügende Löhne, für gesunde Arbeitsbedingungen und für Vermeidung von Härten bei der Durchführung der Gesetzesbestimmungen.

Die Gewerkschaften aller Richtungen haben sich geeinigt zu verlangen, daß in das Gesetz Bestimmungen kommen, die den Arbeitern das Recht im Arbeitsverhältnis sichern. Wir kommen auf die Einzelheiten zurück, sobald diese Bestimmungen gesetzliche Form angenommen haben.

Heute wollen wir nur noch folgendes sagen: Von der Regierung ist zugesichert worden, daß für die in die Orte gebrachte Rüstungsarbeit genau derselbe Lohn gezahlt werden muß wie in den sonstigen Betrieben der Rüstungsindustrie; es dürfen also nicht etwa Textilindustrielöhne gezahlt werden.

Werden Arbeiter in einen anderen Ort vermittelt, so soll ihnen neben dem Lohne in allen Fällen, wo Angehörige zu unterhalten sind, eine Unterstützung gegeben werden; so verlangen es die Gewerkschaften. Und wir Textilarbeiter verlangen, daß Arbeiterinnen, die für Angehörige zu sorgen haben, unter keinen Umständen von diesen weggenommen werden dürfen. Hat man für diese Arbeiterinnen, die Kinder oder alte Eltern zu versorgen haben, keine lohnende Arbeit am Orte, so muß man ihnen Erwerbslosenunterstützung zahlen. Und ledige Arbeiterinnen dürfen nur vermittelt werden, wenn für sie Wohnverhältnisse vorhanden sind, die Gefahren für Gesundheit, Sitte und Moral ausschließen.

Und nun für heute noch ein Wort über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft, die in der Textilindustrie beschäftigt bleiben wird. Auch da wird doch der mehrfach erwähnte wirtschaftliche Zwang wirken, um Personen aus stillgelegten Betrieben in die Betriebe mit voller Leistung — sagen wir — zu dirigieren. Sollen diese Personen gezwungen sein, zu den jetzt üblichen Löhnen zu arbeiten? Das geht nicht! Hindert man diese Personen daran, ihre Arbeitskraft dort zu verwerten, wo es ihnen am vorteilhaftesten erscheint, dann muß man auch für Löhne sorgen, bei denen diese Personen existieren können. Es muß daher verlangt werden die Gleichstellung der Textilarbeitslöhne mit den Löhnen der Textilarbeiter in der Rüstungsindustrie. Und es muß weiter verlangt werden die Unterstellung der Textilbetriebe unter die Bestimmungen für die Schlichtung von gewerblichen Streitigkeiten (Schiedsgerichte und Arbeitswechsel).

Schließlich sei noch gesagt, daß die Kontrolle der Arbeitsverhältnisse in der ganzen Rüstungsindustrie einem Arbeitsamt unterstellt werden soll, zu dessen Leiter der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Genosse Schlicke, berufen werden soll. Wahrscheinlich ist das schon geschehen, wenn diese Zeilen vor die Augen unserer Leser kommen. Wie dieses Arbeitsamt im übrigen beschaffen sein wird, das kann heute noch nicht gesagt werden. Wir glauben aber in dieser Einrichtung die Gewähr zu haben, daß der Einfluß der Gewerkschaften auf den Gang der Verhältnisse ein guter sein wird für die Arbeiter.

Wir haben uns bemüht, aus dem Werdenden das herauszuheben, was für die Textilarbeiterschaft augenblicklich sehr beachtlich ist. Weitere Stellungnahme zu der Sache wird erfolgen, sobald Klarheit besteht.

Die Jute- und Leinenindustrie des Münsterlandes im Kriege.

✡ Zur Beurteilung der Lage einer Industrie in der Zeit nach dem Kriege ist es für die Arbeiter von wesentlicher Wichtigkeit, jederzeit feststellen zu können, wie die Lage der Industrie während des Krieges war. Denn es wird ja später nicht ausbleiben, daß den Arbeitern, sobald sie höhere Ansprüche an die Löhne stellen, vorzuhalten versucht wird, wie „ungünstig" für die Industrie die Zeit des Krieges gewesen und wie wenig man daher in der Lage sei, den Ansprüchen der Arbeiter entgegenzukommen. Daher ist es nützlich, alles in unserem Fachblatt zu registrieren, was über die jetzige Lage der Industrie bekannt wird, um so nach dem Kriege ein Nachschlagematerial für Lohnkämpfe zu haben.

In der „Kölnischen Volkszeitung" berichtet nun ein fachmännischer Mitarbeiter unter dem 1. November 1916 über die wirtschaftliche Lage des Jute- und Leinengewerbes im Münsterlande zur Kriegszeit. Da erstens einmal die münsterländische Jute- und Leinenindustrie an sich schon recht bedeutend ist, zweitens aber dieser Bericht in der „Kölnischen Volkszeitung" angesehen werden kann als ein Situationsbericht für das ganze deutsche Jute- und Leinengewerbe während der Kriegszeit, so geben wir diesen Bericht hier bekannt. Es wird gesagt:

„Im letzten Monat vor dem Krieg, im Juli des Jahres 1914, war das Geschäft im allgemeinen recht ruhig gewesen; fast überall hatten sich Lager gebildet, die hernach mit gutem Nutzen abgesetzt werden konnten. Sofort nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten setzte nämlich Nachfrage nach Jutegeweben ein. Galt es doch, den Bedarf des Heeres an Sand-, Stroh-, Proviantsäcken usw. zu decken. Die Gewebelager waren schon nach wenigen Wochen geräumt; Jutegarn wurde alsbald knapp. Anfangs kam noch manche Ladung aus dem neutralen Ausland herein. England, welches mit seinen indischen, Jute liefernden Besitzungen das Weltmonopol für Jute sein eigen nennt, zwang aber Holland, am Ende des Monats September 1914 ein Ausfuhrverbot für Rohjute und Jutegarn zu erlassen. Am Anfang des Monats Oktober 1914 beschlagnahmte die Heeresverwaltung bei den Verarbeitern und Großhändlern die Vorräte von Rohjute, Jutegarn, -geweben und -säcken. Die vorrätigen leichten Gewebe wurden allerdings wieder freigegeben, Anfertigung neuer aber verboten. Was seit dem Monat Oktober 1914 aus Jute verarbeitet worden ist, dient nur dem Heer. Die Aufträge wurden später durch die Juteabrechnungsstelle vermittelt; diese sorgt noch jetzt für die Verteilung der in den besetzten Gebieten beschlagnahmten Jutewaren. Die gewaltige Nachfrage führte naturgemäß zu ungewöhnlicher Preissteigerung. Jutegarn, 6er Kette, welches am Ende des Monats Juli 1914 etwa 75 Pf. das Kilo gekostet hatte, war am Anfang des Monats Oktober 1914 zu 127 Pf. stark begehrt. Die Preise für Jutegewebe und -säcke folgten nach.

Als Ersatzstoffe für Jute kamen zunächst Hanf und Flachswerg in Frage. Jeder Jutespinner und -weber hat mehr oder weniger davon verarbeitet; solcher Hanf war zum größten Teil deutschen und holländischen Ursprungs. Hanfwebgarn, auch Mischgarn, Hanf und Flachswerg, kosteten im Monat Oktober 1914 etwa 130 Pf., im Januar 1915 etwa 170, März 1915 etwa 200, Juni 1915 etwa 225, Oktober 1915 etwa 280, Januar 1916 etwa 380 Pf. Im Sommer des Jahres 1916 galt verwendungsfreies Garn mehr als 500 Pf. das Kilo. Verarbeitet wurde solches Garn hauptsächlich zu Packleinen, Sackstoffen usw., außerdem zu Säcken für den Bedarf des Heeres. Im Monat August 1915 kam die erste Beschlagnahme bzw. ein Verbot der Verarbeitung von Bastfasergarn usw. Seit dem 15. August 1916 sind alle Bastfasern und Bastfasergarne beschlagnahmt und der Bedarf des Heeres damit für lange Zeit gesichert, zumal da auch die diesjährige Ernte beschlagnahmt ist.

Schon am Ende des Jahres 1914 machte die Industrie den Anfang mit der Verwendung von Papiergarn, zunächst fast nur im Schuß, mit Hanfkette, zum Anfertigen von Packleinen, dann auch sehr viel in der Kette mit Baumwollabfallschuß, zum Herstellen von Sand- und Strohsackstoffen. Am Ende des Jahres 1915 wurde das Verweben von Papiergarn, in Kette und Schuß, schon in größerem Maßstabe betrieben, hauptsächlich zu Sandsackstoffen, Kornsäcken, Packleinen, Streifenleinen usw. Im Monat Mai 1916 begann eine Jutespinnerei im Münsterländer Bezirk Papiergarn zu spinnen; eine zweite folgte recht bald. Jetzt gehen allmählich alle Jutespinnereien dazu über, ganz oder zum Teil Papiermasse zu verarbeiten. Die Webereien aber verwendeten nahezu sämtlich Papiergarn.

Papiergarn Nr. 3 (3000 Meter auf ein Kilo) kostete im Jahre 1914 etwa 60 Pf. das Kilo und verteuerte sich wie folgt: am Anfang des Jahres 1915 etwa 80 Pf., Oktober 1915 etwa 130, am Anfang des Jahres 1916 etwa 200 und heute etwa 250 Pf. das Kilo. Vor Jahresfrist herrschten allerdings in der Papiergarnspinnerei noch eigenartige Zustände vor. Damals wurde Garn geliefert mit nur 10 Proz. Feuchtigkeit, aber auch solches mit 50 Proz. In der Garnnummer waren Abweichungen bis um 25 Proz. keine Seltenheit. Heute gelten aber 20 Proz. Feuchtigkeitsgehalt und 10 Proz. Abweichung in der Nummer als regelmäßig, so daß die Weber jetzt eine, wenn auch nur unsichere Grundlage für ihre Berechnung haben. Auch muß anerkannt werden, daß die meisten Papierspinner heute gutes Garn von großer Haltbarkeit liefern. Papiergarn, besonders solches aus Natronzellulose, wird stark begehrt. Die meisten Spinner haben Aufträge bis in die Monate Januar-Februar 1917 hinein. Papiergewebe begegnen nicht so reger Nachfrage. Immerhin wird abgesetzt, was erzeugt wird, wenn auch die Weber solchen Nutzen wie die Spinner nicht finden.

Bemerkenswert ist noch, daß in Mesum aus Stroh durch Kochen und Dämpfen, unter Zusatz von Chemikalien, ein Juteersatzspinnstoff gewonnen wird, der sich für schwere Garnnummern als geeignet erwiesen haben soll. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Strohfaser nächstens einen wichtigen Juteersatzstoff liefern wird.

Wesentlich einfacher und doch nutzbringender lagen die Verhältnisse im Leinengeschäft. Die Heeresverwaltung trat bald nach dem Beginn des Krieges als bedeutende Käuferin für graues Rein- und Halbleinen zu Strohsäcken, Sandsäcken usw. auf, ferner für Leinendrell zu Drilchanzügen, Zeltbahnstoffen u. s. f. und für Bettuchleinen und Halbleinen zur Verwendung in Lazaretten. In den Monaten September, Oktober und November 1914 setzte auch der Privatbedarf wieder ein, und alle Waren, sogar Tischwäsche, fanden zu erhöhten Preisen Abnehmer. Leinengarn war wohl etwas knapp, weil die Einfuhr fehlte; der Bedarf konnte aber gedeckt werden. Von Baumwollgarn waren im ganzen ersten Kriegsjahr genügende Mengen erhältlich. Die Bestände an Leinengarn wurden auch durch die in Belgien, Nordfrankreich und Polen beschlagnahmten Garnmengen und Rohstoffe vermehrt. Wohl alle Leinenwebereien des Müsterlandes haben im ersten Kriegsjahr eine befriedigende Bilanz abschließen können.

Schwierigkeiten entstanden erst infolge der Verbote des Herstellens von Baumwollgeweben am Ende des Monats Juni 1915 und von Baumwollgarn sowie von Bastfasergeweben im August 1915. Milderung dieser Verbote gestattete dann allerdings die Verarbeitung eines großen Teiles der Garnvorräte. Baumwolle und Garne, welche nach dem 15. Juni 1915, Leinengarn, das nach dem 25. Mai 1915 aus dem neutralen Ausland hereingekommen war, ferner die meisten Abfälle blieben für die Verwendung frei. Nacheinander folgten aber weitere Verfügungen, welche die meisten Vorräte der Heeresverwaltung vorbehielten, so am 1. Februar 1916 die allgemeine Beschlagnahme von Webwaren, am 1. April 1916 die Verfügung über Baumwollgarn, am 15. August die Beschlagnahme auch der ausländischen Bastfaserstoffe, Garnarten usw. Seit jener Zeit ist freies Garn, abgesehen von kleinen Mengen Baumwollgarn zu Luxuspreisen, nicht mehr zu haben. Aufträge des Heeres sind, besonders im soeben vergangenen Sommer, nicht viel vergeben worden.

Seit der Mitte des laufenden Jahres haben sich alle Leinenweber im Münsterländer Bezirk der Verarbeitung von Papiergarn zugewandt. Die üblichen „Kinderkrankheiten" wurden infolge der Anpassungsgabe der Leitung und der Arbeiterschaft bald überwunden. Die gute Nachfrage und die damit verbundenen lohnenden Preise haben die Industrie auch im zweiten Kriegsjahr, trotz starker Betriebseinschränkung, vor Verlust bewahrt, stellenweise sogar noch hübsche Ueberschüsse gebracht. Ueber die Bewegung der Preise für Leinen und Baumwolle ist in der „Kölnischen Volkszeitung" schon oft berichtet worden. Bemerkenswert ist aber doch, daß für zur Verwendung freigegebenen ausländischen Zwirn, welcher in Friedenszeiten höchstens 100 Pf. das englische Pfund kostete, jetzt etwa 20 Mk. das englische Pfund verlangt werden.

Die Heeresverwaltung nimmt, was zum Durchhalten auch zu begrüßen ist, nach Möglichkeit zuerst die beschlagnahmten fertigen Waren ab, läßt dann die vorrätigen beschlagnahmten Garnmengen gegen Belegschein verarbeiten und erteilt Belegscheine auf Rohstoffe, wenn geeignetes Garn nicht mehr lagert.

Was von Scheuertüchern (Aufnehmern) hergestellt wurde, hat — abgesehen vom ersten Kriegsmonat — während der ganzen Kriegszeit glatten Absatz gefunden. Als Kette gebraucht man für den Artikel Jute-, Leinen- und Baumwollgarn, besonders diese. Im Schuß werden starkfädige Baumwollabfallgarnsorten verwendet, welche sich bis zum 1. April 1916 noch beschaffen ließen. Seit dem 1. Februar 1916 sind aber Scheuertuchstückwaren beschlagnahmt, auch die nach diesem Tag hergestellten Gewebe. Heute stehen die meisten Scheuertuchstühle still oder verweben aus Papiergarn Sandsackstoffe. Da aber Scheuertücher unentbehrlich sind, hat das Kriegsministerium einem gemeinsamen Ersuchen der Scheuertuchhersteller Deutschlands Folge gegeben und beschlossen, durch Vermittlung des Kriegsausschusses für das Baumwollgewerbe und des Vereins der Scheuertuchhersteller (Berlin) einen Posten Rohstoff für Scheuertücher freizugeben. Die Preise für Scheuertücher sind natürlich auch stark gestiegen. Schußgarn, Schlauchkops, Nr. 1 und 1a kosteten in Friedenszeiten, je nach Marktlage, 55—80 Pf. das Kilo; am Ende des Monats März 1916 galt es aber 180 bis 240 Pf. Die Höchstpreise vom 1. April 1916 lauten auf 150 bis 190 Pf., je nach der Beschaffenheit. Ganz kleine Mengen sind auch aus verwendungsfreiem ausländischen Garn hergestellt worden, kosteten aber zuletzt 350 bis 420 Pf. das Kilo.

Zu vollständiger Stillegung des Betriebes ist es im Münsterländer Bezirk noch nicht gekommen. Natürlich arbeiten alle Firmen mit großen Einschränkungen. Für Faserstoffe bestehen entsprechende Vorschriften. Zu völliger Stillegung des Betriebes wird man im hiesigen Gebiet auch bei noch längerer Kriegsdauer voraussichtlich nicht genötigt sein. Alle Webstoffgewerbetreibende stellen lieber Papiergewebe her, als daß sie ihre Betriebe schließen."

Betriebsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

Dividendenschätzungen bei der Bedburger Wollindustrie A.-G. in Bedburg.

Es war zu einem großen Schmerzenskind für die Aktionäre geworden, das Unternehmen der Bedburger Wollindustrie A.-G. in Bedburg. Man war die letzten vier bis fünf Jahre vor dem Kriege aus dem „Sanieren" nicht herausgekommen. Aber alles „Sanieren" wollte den Gesundungsprozeß nicht recht fördern; die Ziffern der Unterbilanz kletterten gewaltig in die Höhe. Noch im Jahre 1914 wurde eine große Sanierungskur unternommen; durch Zusammenlegung von 3 Aktien zu einer wurde das Aktienkapital von drei auf eine Million Mark herabgesetzt. Da kam der Krieg, und mit ihm die gut lohnenden Aufträge der Heeresverwaltung. Das hat zur Gesundung geführt. Im Jahre 1915 gab es gleich 15 Proz. Dividende und für dieses Jahr spricht man von dem doppelten Satz, also von 30 Proz. Es muß gut stehen um die Gesellschaft, denn in einer Notiz an die Presse, die offenbar aus Kreisen der Verwaltung stammt, wird gesagt, „daß die Gesellschaft im ersten Semester des laufenden Jahres sehr günstig „gearbeitet" habe und daß auch das laufende Halbjahr ein recht befriedigendes Ergebnis bringen wird, so daß eine angemessene Erhöhung des Erträgnisses erwartet werden darf.

Es scheint sogar eine „sehr angemessene Erhöhung des Erträgnisses" erwartet zu werden; ein Erträgnis, bei dem man sich vorbehalten will, ob es zweckmäßig ist, es ganz in Form von Dividende auszuschütten, oder ob es nicht notwendig sein wird, es wegen seiner ungewöhnlichen Höhe in anderer Weise zur Verteilung zu bringen. Man hat nämlich vor einigen Wochen beschlossen, das Aktienkapital, was man 1914 von drei auf eine Million herabsetzte, wieder auf drei Millionen zu erhöhen. Und da weiß man angeblich noch nicht, welcher Art die Wiederherstellung der ursprünglichen Höhe des Aktienkapitals sein wird. Danach soll sich die Höhe der Dividende richten. Gibt man den Aktionären aus dem Gewinnerträgnis einen Teil des Betrages zur Wiedererhöhung des Aktienkapitals, so ist das für die Aktionäre im Effekt ja gleich, aber es ist, wie man meint, nicht so aufreizend für die Arbeiter. Zahlt man 30 Proz. Dividende, so weiß man, der Arbeiter starrt nur auf die 30 Proz. und kommt schließlich auf den Gedanken, höhere Löhne zu fordern. Beläßt man es aber bei den 15 Proz. des Vorjahres und benutzt die anderen 225 000 Mark dazu, den Aktionären für 225000 Mk. Aktien zu schenken, dann, so sagt man sich, werden es viele Arbeiter nicht merken, wie groß die Anteilnahme der Aktionäre am Gewinn des Unternehmens ist. Daher heißt es in der Notiz an die Presse, die sich mit der Dividendenschätzung auf 30 Proz. befaßt, da über die Art der Erhöhung des Aktienkapitals Beschlüsse erst später zu erwarten seien, eilten die Dividendenschätzungen den Tatsachen voraus. Die Arbeiter aber können schon damit rechnen, daß das Ergebnis eine „angemessene" Erhöhung bringen wird.

Aus der Textilindustrie.

Eine Millionen-Aktiengesellschaft in der süddeutschen Trikotindustrie.

✡ Unter der Firma Trikotfabriken J. Schießer Aktiengesellschaft in Radolfzell am Bodensee ist mit einem Grundkapital von zwei Millionen Mark ein Großunternehmen, das Zweigbetriebe in Stockach und Engen besitzt, aus der Hand des einen Schießer in den Besitz der Familie Schießer übergeführt worden. Gründer sind Frau Jaques Schießer Witwe, Malwine geb. Vogler, Frau Wilhelm Finkh Witwe, Adele geb. Schießer, Jean Schießer, Fabrikant, Johann Schießer, technischer Beamter, sämtlich in Radolfzell und Jakob Schießer, Filialleiter in Stockach. Sie bringen die bisherige Firma mit den Fabriken im Werte von 4 464 632 Mark Aktiven und mit 2 161 591 Mk. Passiven, darunter eine restliche Hypothekenschuld ein. Außerdem wird ein Rücklagebestand von 303 041 Mk. unangerechnet eingebracht. Die Gründer übernehmen sämtliche Aktien zu 100 Proz. Den ersten Aufsichtsrat bilden Frau Malwine Schießer, Frau Adele Finkh, Kommerzienrat Gustav Prym in Konstanz und Treuhänder Jakob Moser in Frankfurt a. M. Vorstand ist Generaldirektor Jean Schießer in Radolfzell, Vorstandsstellvertreter: Hans Koller und Adolf Schildknecht, beide in Radolfzell.

Ein neuer Faserstoff.

Kürzlich berichteten wir von der Bildung einer Studiengesellschaft zum Zwecke der Herstellung eines neuen Ersatzstoffes für unsere Textilindustrie. Heute kann mitgeteilt werden, daß es sich darum handelt, das Kolbenschilf für Zwecke der Textilindustrie nutzbar zu machen. Die angestellten Versuche dazu sind erfolgreich gewesen. Es ist ein Verfahren gefunden, die Bastfaser des überall in Deutschland in großen Mengen vorkommenden Kolbenschilfes zu gewinnen; sie kann zur Streckung von Flachs, Jute, Hanf, Baumwolle und Wolle verwertet werden. Die Aufgabe der mit Unterstützung des Reichsamtes des Innern begründeten Studiengesellschaft ist es, der Industrie so schnell wie möglich große Mengen Schilf zuzuführen. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin W., Ahornstraße 2, im Hause des Herrn Professor Dr. Hoering, der sich um diese Sache sehr verdient gemacht hat. Alle Besitzer von Gewässern, Seen, Teichen, die mit dem Kolbenschilf bestanden sind, werden gebeten, das Schilf zu schneiden und gegen angemessene Entschädigung der Studiengesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Ausländische Industrienachrichten.

Die Zwangsliquidation deutscher Unternehmungen in England.

✡ Für rund 46 Millionen Mark sind bisher deutsche Unternehmungen in England zwangsweise liquidiert und verkauft worden. Der Abgeordnete Oberst Norton Griffthy schätzt den Wert des noch nicht verkauften deutschen Eigentums auf 100 Millionen Pfund Sterling (gleich zwei tausend Millionen Mark). Er klagte darüber, daß die Liquidationen zu langsame Fortschritte machten. Der Abgeordnete Dalziel fragte, ob Sorge getragen wäre, daß der feindliche Aktien- und Obligationenbesitz nicht an naturalisierte englische Untertanen, die im Auslande geboren seien, übergehe. Die Regierung antwortete, daß im allgemeinen solche Leute diese Papiere nicht erwerben sollten, daß es jedoch unzweckmäßig sei, derartige Persönlichkeiten von dem Erwerb solcher Papiere vollständig auszuschließen.

Nachrichten aus dem Textilwarenhandel.

Was ist angemessener Gewinn im Garnhandel?

✡ Ein Garnhändler des Bezirks der Handelskammer zu Zittau hatte einen Posten verwendungsfreien 28er Rohleinengarnes, das ihm von befreundeter Seite aus Gefälligkeit Anfang Mai 1916 zum Selbstkostenpreise von 181 Mk. für ein Schock mit der Verabredung überlassen worden war, dem Abtreter von dem beim Verkauf erzielten Gewinn etwas abzugeben, an demselben Tage an einen Weber zum Preise von 234 Mk. für ein Schock verkauft, so daß er einen Nutzen von nahezu 30 Prozent erzielte. Die Höhe dieses Zwischenhändlergewinnes ist beanstandet worden. Die Handelskammer von Zittau ist von zuständiger Stelle um eine Aeußerung darüber ersucht worden, ob nach Lage der Sache und unter Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse auf dem Garnmarkt der von dem Händler erzielte Nutzen im Handel mit Garn üblich oder zu hoch sei. In Rücksicht darauf, daß sich der Händler verpflichtet hat, dem Verkäufer 5 bis 10 Proz. des Nutzens abzugeben, und in Anbetracht des Umstandes, daß von dem Rest noch die Geschäftsspesen gedeckt werden mußten, die bei dem einzelnen Umsatz gegenwärtig, wo der Gesamtumsatz der Händler nur noch sehr klein ist, ungleich höher als früher in Ansatz gebracht werden müssen, gelangte die Kammer auf Grund der von ihr herbeigezogenen Sachverständigengutachten zu der Ansicht, daß von einer wesentlichen Ueberschreitung der vom preußischen Kriegsministerium in dessen Verordnung vom 17. Mai 1916 als angemessen bezeichneten Normalgrenze des Nutzens von 20 Prozent kaum gesprochen werden könne. Es ist aber hinzugefügt worden, daß einen für den Händler weniger günstigen Standpunkt einige neuerdings veröffentlichte Reichsgerichtsentscheidungen einnähmen.

Wir können dieses Gutachten als ein zutreffendes nicht anerkennen. Solch enorme Gewinne sind in Friedenszeiten beim Garnhandel nicht gemacht worden. Sie nun in dieser schweren wirtschaftlichen Not der Kriegszeit zu machen, ist unerhört. Hoffentlich hat sich das Kriegsministerium bei diesem Gutachten nicht beruhigt. Man soll eben nie den Teufel bei seiner Großmutter verklagen.

Rohstofffragen der Textilindustrie.

Ist Ungarn geeignet für den Baumwollbau?

In Budapest wird der „Zeit" berichtet: „Dr. Eugen Rotschneck äußert sich in der letzten Nummer einer ungarischen wissenschaftlichen Zeitschrift in einem Artikel über die außerordentlich wichtige Frage der Baumwollerzeugung in Ungarn. In dem Artikel wird darauf hingewiesen, daß die nördliche Grenze der Baumwollerzeugung sich beim 45. Breitengrad befindet. In Ungarn liegt Zengg und Mitrovica gerade auf dem 45. Breitegrad. Ungarisch-Weißkirchen und Pankszowo liegen etwas südlich und Versecz etwas nördlich davon. Auf diese Weise fällt der südliche Teil Ungarns sowie Dalmatien und Bosnien und die Herzegowina in den sogenannten „Baumwollgürtel" (Cotton belt). Mit Rücksicht darauf, daß ein Teil Ungarns in den Baumwollgürtel fällt, kann im voraus angenommen werden, daß es möglich ist, Baumwolle in einzelnen Orten Ungarns mit Erfolg herzustellen. In den Jahren 1900 bis 1905 wurde in Ungarn bereits von einer Reihe von Personen der Versuch unternommen, die Baumwolle in Ungarn einzubürgern. Die Versuche gaben einen reinen Nutzen von 308 Kronen pro Joch. Der Direktor des Klosterneuburger promologischen Instituts L. Rößler hatte die Baumfelder in Kaplany und Nagykaroly besichtigt und in einem Beglaubigungsschein am 26. September 1900 erklärt, daß er die Baumwolle in Ungarn als eingebürgert betrachte. Am 9. Oktober 1901 hat der Bonner Professor F. Wohltmann die Baumwolle im Komitat Syrmien gleichfalls als eingebürgert erklärt und ausgesprochen, daß er die klimatischen und Terrainverhältnisse des Komitats Syrmien vom Gesichtspunkt der Baumwollerzeugung als ausgezeichnet benenne. Nach dem Professor, der im Jahre 1893 im Staate Karolina die Baumwollerzeugung studiert hatte und der von der deutschen Regierung später zur Schaffung von Baumwollplantagen in die Kolonie Togo entsendet wurde, kann das Klima Syrmiens beinahe als subtropisch betrachtet werden. Nach seiner Ansicht kann die Baumwolle in Südungarn erzeugt werden. Er sah in Syrmien und Ungarn viel tausende Hektar dazu geeigneten Bodens."

Wenn man nur nicht den Grund und Boden brauchte für den Anbau von Lebensmitteln.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Neuerungen in sächsischen Bezirken.

✡ Die Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter und Arbeiter der Industrie, die teils von der Textilindustrie abhängig sind, teils ebenso wie die Textilarbeiter durch Kriegsmaßnahmen im Erwerb geschädigt wurden, erfährt natur-

gemäß immer wieder Aenderungen. Sind diese Aenderungen zugleich Verbesserungen, so wird man sie sich ganz gern gefallen lassen. In den Fällen, über die wir nachstehend kurz berichten, handelt es sich wohl um kleine Verbesserungen. In der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt finden die Grundsätze für die Textilarbeiterfürsorge nun auch Anwendung auf die Arbeiter in den Filzfabriken und deren Nebenbetrieben, ferner auf solche Betriebe, in denen Web-, Wirk- und Strickstoffe oder Filz verarbeitet werden, insbesondere auf die Konfektionsindustrie sowie auf das Schuhmacher- und Schuhfabrikgewerbe Anwendung. Die Betriebe der Gold- und Silbermanufaktur (Tressen- und Bortenmacher) sind als Textilbetriebe zu behandeln, auch dann, wenn in solchen Betrieben für einzelne Erzeugnisse keine Web-, Wirk- und Strickwaren verwendet werden. Der Kreis der unterstützungsberechtigten Personen wird auf solche bedürftige selbständige Gewerbetreibende ausgedehnt, die infolge Arbeitslosigkeit erwerbslos geworden sind.

Die Unterstützung soll in der Regel betragen: A. Grundbeträge: a) für ein Ehepaar wöchentlich 19,20 Mk.; b) für alleinstehende männliche Personen wöchentlich 13,50 Mk.; c) für alleinstehende weibliche Personen wöchentlich 11,40 Mk.; d) für Personen über 16 Jahre ohne eigenen Haushalt, die bei Angehörigen wohnen, männliche wöchentlich 10,50 Mk., weibliche wöchentlich 8,40 Mk. Die Woche ist zu sechs Werktagen zu berechnen. Wird bei einem Ehepaar, bei dem beide Teile Arbeitsverdienst haben, lediglich a) die Ehefrau arbeitslos, so ist diese nach A d) zu unterstützen, b) der Ehemann arbeitslos, so ist dieser nach A b) zu unterstützen. Im Falle der Arbeitslosigkeit des Ehemannes treten die Zuschläge unter B und die Mietbeihilfe unter C ein. B. Zuschläge: a) für sonst unversorgte Kinder unter 15 Jahren werktäglich für das erste und zweite Kind 65 Pf.; b) für jedes weitere Kind 40 Pf.; c) für erwachsene Personen, zu deren Unterhalt der Unterstützte gesetzlich verpflichtet ist, und die er nachweist, bis zu 1 Mk. C. Mietbeihilfen für Personen mit eigenem Haushalt oder nur eigener Mietwohnung: 60 Proz. des Mietzinses bis zum Höchstbetrage von 18 Mk. monatlich. Den Mietzinsen werden gleichgeachtet Hypothekenschuldzinsen, die im eigenen Hause wohnende Unterstützte zu zahlen haben, wenn die Beträge in ihrer Höhe dem Mietzins kleiner und mittlerer Wohnungen entsprechen. — Ausnahmsweise kann bei Vorliegen besonderer Gründe auch ein geringerer Teil des Arbeitsverdienstes angerechnet werden. Dies gilt insbesondere bei auswärtiger Beschäftigung solcher Arbeiter, die Angehörige zu unterhalten haben. Hier soll nur der Teil des Arbeitsverdienstes angerechnet werden, der nach Abzug eines angemessenen eigenen Bedarfs für den auswärts arbeitenden Familienernährer für den Unterhalt der Familie übrig bleibt. Der in der Woche erzielte Arbeitsverdienst und sonstiges Einkommen, insbesondere Renten, werden bei Personen, die einen eigenen Haushalt führen, auf die zu gewährende Unterstützung nicht angerechnet, wenn sie den Betrag von 6 Mk. wöchentlich nicht übersteigen, im übrigen dann nicht, wenn sie den Betrag von 3 Mk. wöchentlich nicht übersteigen. — Gewerkschaftliche Unterstützungen und freiwillige Beihilfen, die ein Arbeitgeber seinen Arbeitern gewährt, sind nicht anzurechnen. — Das Krankengeld wird auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung angerechnet. Im Falle der Krankenhauspflege wird ein Betrag in Höhe des dem Unterstützten an sich zustehenden Krankengeldes in Anrechnung gebracht. Die Höhe der Unterstützungen, die den in normalen Zeiten verdienten durchschnittlichen Lohn nicht um mehr als 25 Proz. übersteigen soll, richtet sich nach der Bedürftigkeit. — Dem Ausschuß treten nach Bedarf hinzu je ein Mitglied aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Filz- und Hutfabrikation, der Konfektionsindustrie und von dem Schuhmacher- und Schuhfabrikgewerbe.

Die Unterstützung der erwerbslosen Textilarbeiter in Neutral-Moresnet

wird nun endlich in die Wege geleitet werden. Genosse Landtagsabgeordneter Hué hat, wie er uns mitteilt, sich für die Leute bei dem Herrn Minister von Löbell verwandt und dieser Herr hat zugesagt, schleunigst Maßnahmen treffen zu wollen, die die Unterstützungsaktion zur Zufriedenheit der Anwärter gestalten werden. Neutral-Moresnet wird also endlich auch seine Erwerbslosenunterstützung bekommen. Es wird aber auch Zeit!

Keine Erhöhung der Unterstützung in Mittweida.

Die Textilarbeiterschaft von Mittweida und Umgegend hatte am 14. September d. J. in einer öffentlichen Versammlung zu wiederholtem Male eine Erhöhung der Sätze der öffentlich-rechtlichen Textilarbeiterfürsorge des Gemeindebezirks gefordert. Auf Antrag der Versammlung war vom Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes der Filiale Mittweida eine eingehend begründete Eingabe an das Kgl. sächsische Ministerium des Innern gerichtet worden. Durch die auf die Eingabe erfolgte Entscheidung ist die Mittweidaer Textilarbeiterschaft wieder um eine Hoffnung ärmer geworden, denn die Königl. Kreishauptmannschaft hat nichts im Sinne der Eingabe bzw. des Beschlusses der Textilarbeiterversammlung zu verfügen befunden. Der Gemeindeverband habe, heißt es, indem er die Unterstützungsgrenze bei 10 Prozent über dem Durchschnittslohn festsetzte, der ministeriellen Anordnung entsprochen. Es müsse betont werden, daß eine Unterstützung eines Erwerbslosen, die nicht unbeträchtlich über den früher verdienten Lohn hinausgeht, sehr erheblich sei und nicht ohne bedenkliche Folgen für die Arbeitswilligkeit und die Verhältnisse anderer Arbeiterklassen weiter erhöht werden könne. „Die Arbeitslosenunterstützungen, die Gewerkschaften oder einzelne Gemeinden in friedlichen Zeiten eingeführt oder verlangt haben, bewegten sich stets auf dem Stande von der Hälfte bis zu zwei Drittel des vorhergehenden Verdienstes. Wenn jetzt in Mittweida statt dessen bis 110 Prozent dieses Verdienstes gewährt wird, ist der herrschenden Teuerung weitgehend Rechnung getragen und schon zu befürchten, daß die Neigung, sich anderweit Erwerb zu suchen, durch die Unterstützungshöhe zum größten Schaden nicht nur für die Allgemeinheit, sondern vor allem für die sich an Müßiggang gewöhnenden Unterstützten selbst sehr beeinträchtigt werden wird. Daß im Einzelfall die Grenze des § 5 (nach dem die Anwendung der Regel nach der Eingabe zu Unbilligkeiten führe. D. Red.) zu Härten führen könne, hat der Gemeindeverband nicht verkannt und in sachgemäßer Weise dem Unterstützungsausschuß entsprechende Entschließungsfreiheit gegeben. (Wonach der Ausschuß in besonderen Fällen über die gezogene Grenze hinausgehen kann. D. R.)

Die zweite Beschwerde richtet sich gegen die zu geringe Höhe der für Familien mit Kindern ausgeworfenen Unterstützungssätze. In dieser Beziehung ist festzustellen, daß die für die Kinder bis zum vollendeten sechsten Jahre und für solche über vierzehn Jahre ausgeworfenen Sätze sich mit dem nach den Bedarfstafeln, die das Königliche Ministerium eingeführt hat, berechneten Satze decken, also als hinreichend angesehen werden müssen. Lediglich bei Kindern im Alter von sechs bis vierzehn Jahren bleibt der Unterstützungssatz allerdings um einen mäßigen Betrag hinter dem errechneten Bedarfssatze zurück. Der Gemeindeverband hat demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Sätze für Erwachsene, neben denen noch Mietbeihilfen gewährt werden, die Bedarfssätze nicht unerheblich übersteigen und daß nach § 2 der Regelung der von den Unterstützten erzielte Arbeitsverdienst nur zu zwei Drittel angerechnet wird.

Hiernach kann die Königliche Kreishauptmannschaft auch in diesem Punkte die in Mittweida vorgenommene Regelung nicht als unzureichend erachten; sollten im Einzelfalle die ausgeworfenen Unterstützungen nicht als zureichend betrachtet werden, so bleibt es den Unterstützten unbenommen, hiergegen die geordneten Rechtsmittel zu ergreifen....“

Man schreibt uns dazu aus Mittweida: Es befremdet, daß, wie aus dem Bescheide hervorgeht, zu der Eingabe nur der Stadtrat zu M. sich zu äußern hatte, wo doch vor allem der paritätisch zusammengesetzte Ortsausschuß für Textilarbeiterfürsorge in dieser Sache zuständig gewesen und zu hören gewesen wäre. Besonders die sachkundige Meinung der Arbeitervertreter dieses Ausschusses entgegenzunehmen, dürfte sehr im Interesse der Sache gelegen haben. Dem Ausschuß durfte das Recht, in dieser Sache ein Wörtchen mitzureden, nicht abgesprochen werden. Die Beschwerdeführer hatten sich schon in ihrer Eingabe erboten, im Zweifelsfalle mit einwandfreiem statistischen Material zu dienen, um damit den Nachweis für ihre Behauptung von den besonders niedrigen Textilarbeiterlöhnen zu erbringen. Sie sind auch noch heute, wenn es gewünscht wird, dazu bereit. Wie vollkommen unzulänglich angesichts der ganz enormen Teuerung 10 Proz. Zuschlag zu dem in normalen Zeiten verdienten Lohn ist, bedarf wohl keines besonderen Beweises. Man sehe sich nur einmal die statistischen Ergebnisse unserer bedeutendsten Statistiker auf wirtschaftlichem Gebiet an, und man wird uns zweifellos recht geben müssen. Mit der billigen Ausrede, daß die Arbeitswilligkeit darunter leide und der Müßiggang gefördert werde, wenn angemessene (von zu hohen kann man nicht reden!) Unterstützungen gezahlt werden, ist man in letzter Zeit geradezu hausieren gegangen. Das Laster des Müßigganges haben wir in der Regel bei den Arbeitern weniger ausgeprägt gefunden als wo anders! Die Unterstützungssätze, selbst wenn sie um einiges aufgebessert würden, böten dann immer noch lange keinen Anreiz, sich auf die faule Haut zu legen. Die noch nicht ganz entkräfteten Textilarbeiter ziehen es vor, sich lieber in anderen Industrien lohnende Beschäftigung zu suchen, als fortgesetzt ungewöhnlich zu darben und sich auch noch obendrein eine große Schuldenlast aufzubürden, die sie nur mit Mühe und Not nach dem Kriege werden abtragen können. Es trifft auch nicht zu, daß die ausgeworfenen Sätze, wie die Königliche Kreishauptmannschaft sagt, sich mit dem nach den Bedarfstafeln, die das Ministerium des Innern eingeführt hat, berechneten Satze decken oder doch nur um einen mäßigen Betrag hinter ihm zurückbleiben. Die Zuschläge bei Personen im Alter von 6 bis 14 Jahren bleiben danach um 1,88 Mk., bei Personen über 14 Jahren um 1,17 Mk. zurück. Demnach um Beträge, womit bei den Arbeiterfamilien sehr gerechnet werden muß. Bei genauerer Betrachtung der Dinge, hätte nach unserer Meinung die Königliche Kreishauptmannschaft alle Veranlassung zum Einschreiten gehabt, sie hätte zu einer wesentlich anderen Bescheidung kommen müssen.

Zur Ernährungsfrage.

Stadt und Land.

Wir lesen in der „Metallarbeiter-Zeitung“:

„. . . Vor einigen Wochen hat Herr v. Batocki einen längeren Erlaß an die Landbevölkerung herausgegeben, worin er auseinandersetzt, daß auch die Stadtbevölkerung ein Recht hat, etwas zu essen. Er hat den Lebensmittelerzeugern zugeredet in derselben Weise, wie einige Leute ungezogenen Kindern gut Worte geben, damit sie wenigstens leidlich artig sind. Alles vergebens. Dabei wagt niemand zu bestreiten, daß die landwirtschaftlichen Erzeugerkreise, allgemein gesprochen, nach wie vor wenig oder gar nichts bei der Ernährung entbehren, ja, von Ausnahmen abgesehen, ist es öffentliches Geheimnis, daß auf dem Lande und selbst in kleineren Städten die Lebensmittelbeschaffung viel leichter ist als in den Großstädten. Wer wüßte nicht aus eigener Kenntnis Beispiele von Großstadtbewohnern anzugeben, die von Zeit zu Zeit aufs Land fahren und reich bepackt mit Eiern, Butter, Mehl und anderen nahrhaften Sachen zurückkehren! Wer jedoch keine Verwandtschaft oder Bekanntschaft auf dem Lande hat, der muß die Lebensmittel„versorgung“ in der Großstadt bis auf die Neige auskosten, trotz der anerkennenswerten Bemühungen mancher Stadtverwaltung, Besserungen herbeizuführen.

Nach diesen Erfahrungen ist also gar nicht daran zu zweifeln, daß das Land noch viel mehr Lebensmittel an die Städte abliefern könnte (noch dazu für gutes Geld). Es fehlt aber am Willen dazu. Gelegentliche Beispiele von anderer Handlungsweise sind nur Ausnahmen. Gewiß ist zuzugeben, daß es schwer ist, mit Gewalt eine Besserung herbeizuführen. Das Kriegsernährungsamt mit Herrn von Batocki an der Spitze sollte sich aber doch endlich klar darüber werden, daß es eine andere Möglichkeit nicht gibt. Wenn man indessen die Rede liest, die Herr v. Batocki am 4. November im Reichstag gehalten hat, so muß man leider zu der Folgerung kommen, daß das Kriegsernährungsamt von dieser Erkenntnis noch weit entfernt ist.“

Wir schließen uns dieser Auslassung an. Wir sind auch der Meinung, daß die Nahrungsrationen in den Städten auf Kosten der Landbevölkerung bald erhöht werden müssen, wenn die Stadtbewohner körperlich nicht ganz herabkommen sollen. Die Landbewohner mästen sich jetzt wie nie zuvor und bekommen Bäuche, wie sie nie hatten, den Stadtbewohnern wird die Kleidung immer weiter. Ein Ausgleich muß herbeigeführt werden, wenn die Stadtbevölkerung nicht verkümmern soll. Die jetzigen Brot- und Kartoffelrationen wären ausreichend, wenn man nach Verlangen Fleisch und Fett zu sich nehmen könnte, sind es aber nicht mehr, seit das nicht mehr der Fall ist. Wer sich wöchentlich nebenbei eine Gans für 60 Mk. regelmäßig leisten kann, mag es aushalten, wer es nicht kann, muß langsam zugrunde gehen — wenigstens wenn er keine mitleidige Bekanntschaft auf dem Lande hat. Schreiber dieses kann das an dem rapiden Verfall seines eigenen Körpers beweisen.

Soziale Rundschau.

Die neuen Invalidenversicherungsmarken.

Ueber die neuen Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung werden auf Grund des Gesetzes vom 12. Juni 1916 vom Reichsversicherungsamt folgende Bestimmungen erlassen:

I. Arten und Gültigkeitsdauer.

1. Von jeder Versicherungsanstalt sind vom 1. Januar 1917 ab in jeder der fünf Lohnklassen Marken für eine Woche, für zwei Wochen und für dreizehn Wochen auszugeben. Der Geldwert der Marken beträgt:

	für 1 Woche	für 2 Wochen	für 13 Wochen
in der Lohnklasse I (Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 Mk. einschließl.)	18 Pf.	36 Pf.	2,34 Mk
in der Lohnklasse II (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 bis zu 550 Mk. einschließlich)	26 „	52 „	3,38 „
in der Lohnklasse III (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 bis zu 850 Mk. einschließlich)	34 „	68 „	4,42 „
in der Lohnklasse IV (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 bis zu 1150 Mk. einschließlich)	42 „	84 „	5,46 „
in der Lohnklasse V (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mk.)	50 „	1 Mk.	6,50 „

2. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 sind ausschließlich die neuen Marken zu verwenden. Dagegen sind zum Zwecke der nachträglichen Beitragsleistung für die vor dem 1. Januar 1917 liegenden Zeiten die alten, auf Grund des bisherigen § 1392 der Reichsversicherungsordnung ausgegebenen Marken zu verwenden. Mit Rücksicht hierauf werden entsprechend den Anordnungen der obersten Postbehörden die Postanstalten diese Marken noch bis zum 30. Juni 1917 einschließlich verkaufen. Vom 1. Juli 1917 ab sind alte Marken nur noch von den Versicherungsanstalten zu beziehen.

Bis zum 31. Dezember 1918 einschließlich können die alten Marken bei den Markenverkaufsstellen gegen neue Marken unter Berücksichtigung des veränderten Geldwerts umgetauscht werden.

3. Die auf Grund des § 1482 der Reichsversicherungsordnung ausgegebenen Zusatzmarken im Geldwert von 1 Mk. behalten ihre Gültigkeit und sind auch für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 weiter verwendbar.

II. Unterscheidungsmerkmale.

4. Die sämtlichen neuen Marken sind
für die Lohnklasse I in rotem Drucke,
für die Lohnklasse II in blauem Drucke,
für die Lohnklasse III in grünem Drucke,
für die Lohnklasse IV in rotbraunem Drucke,
für die Lohnklasse V in gelbem Drucke
herzustellen.

Durch die vorstehenden Bestimmungen werden unsere in Nr. 46 gegebenen Darlegungen zum Teil hinfällig, was wir zu beachten bitten; die alten Marken gelten nur bis zum Jahresschluß, die neuen nur für die Zeit nach Jahresschluß.

Was braucht eine Arbeiterfamilie heute zum Leben?

Das Großherzogl. Staatsministerium Sachsen-Weimars, Abteilung des Innern, hat bei der Preisprüfungsstelle in Apolda, der auch unser dortiger Geschäftsführer, Kollege Gutberlet, angehört, angefragt, was eine Familie mit drei Kindern dort wöchentlich für Lebensmittel aufwenden muß, deren Verkauf durch Karten beschränkt ist. Es wurde beschlossen, zu antworten:

Eine Familie mit drei Kindern hat, um diejenigen Lebensmittel zu erhalten, deren Verkauf durch Karten beschränkt ist, folgende Geldmittel wöchentlich auszugeben:

18 Pfund Brot a 17 Pf.	3,06	Mk.
700 Gramm Mehl (halb und halb)	0,31	„
1½ Pfund Fleisch, 1 Pfund Wurst	5,40	„
⅝ Pfund Butter	1,57	„
150 Gramm Fett	0,70	„
156 Gramm Graupen	0,10	„
156 Gramm Grieß	0,09	„
156 Gramm Hülsenfrüchte	0,14	„
156 Gramm Nudeln	0,20	„
2½ Pfund Zucker	0,75	„
35 Pfund Kartoffeln a 10 Pfund = 55 Pf.	1,93	„
3 Eier	0,85	„
Hierzu kommen, falls der Vater Schwerarbeiter ist:		
2 Pfund Brot	0,34	„
7 Pfund Kartoffeln	0,38	„
und falls 2 Kinder über 12 Jahre vorhanden sind:		
2 Pfund Zusatzbrot	0,34	„
Zusammen	16,15	Mk.

Zu dieser Summe kommen noch die Ausgaben für Lebensmittel hinzu, die nicht auf Lebensmittelkarten beschränkt sind:

7 Liter Milch a 26 Pf.	1,82	Mk.
5 Pfund Mus oder Marmelade	3,00	„
an 4 Tagen Gemüse a 5 Pfund a 10 Pf.	2,00	„
an Fischwaren (und zwar einmal Fisch zu Mittag 1,20 Mk., einmal abends geräucherter Hering 0,90 Mk., einmal Salzhering [4 Stück a 35 Pf.] 1,40 Mk., 1 Büchse Sardinen 1,00 Mk.)	4,50	„
Kaffee	1,10	„
Käse und Quark	1,20	„
Oel, Essig, Salz, Pfeffer, Suppenwürfel, Suppenkräuter usw.	1,00	„
Zusammen	14,62	Mk.

Es wird wöchentlich gebraucht für Lebensmittel, die nur auf Lebensmittelkarten erhältlich sind	15,09	Mk.
für andere Lebensmittel	14,62	„
Zusammen	29,71	Mk.
für einen Schwerarbeiter und 2 Kinder über 12 Jahre	1,06	„
Zusammen	30,77	Mk.

Außerdem wurden noch folgende Ausgaben für unbedingt notwendig gehalten:

Wohnungsmiete	6,15	Mk.
Heizung	1,70	„
Licht	1,35	„
Ausbesserung für Schuhe, Kleidung und Wäsche . .	5,00	„
Seife	1,00	„

Versicherung	2,06 Mk.
Schulgeld	0,39 „
Zeitung	0,35 „
Steuern	2,20 „
Verschiedenes	0,50 „
Zusammen	20,70 Mk.

Irgendwelche Ausgaben für Neuanschaffungen an Kleidung, Schuhe, Wäsche, Möbel, Gebrauchsgegenstände, Obst, Bier, Krankheitsfälle usw. sind nicht mit aufgenommen worden.

Trotzdem kam man für eine Familie, bestehend aus Vater, Mutter und 3 Kindern, auf eine wöchentliche Ausgabe von mindestens 50 Mk.

Es wurde weiter festgestellt:

Die Lebensmittelkarten werden für Brot, Butter, Fett, Graupen, Grieß, Hülsenfrüchte, Nudeln, Zucker und Kartoffeln ohne jede Ausnahme vollständig ausgenutzt. Auch die Lebensmittelkarten für Fleisch werden nach der allgemeinen Ansicht der Preisprüfungsstelle, von wenigen Ausnahmen abgesehen, voll ausgenutzt.

Dagegen können folgende Lebensmittel: Fett, Grieß und Hülsenfrüchte häufig deshalb nicht ausgenutzt werden, weil auch die oben angeführten so sehr bescheidenen Mengen nicht käuflich sind.

Ebenso stehe fest, daß ein wesentlicher Teil der Bevölkerung sich nur ganz ungenügend ernähren könne, weil ihm die Geldmittel fehlen.

Zur Lebensmittelversorgung.

Ist das wahr?

✡ Ein industrielles Unternehmen, das Kriegsgefangene in seinen Betrieben beschäftigt, übersendet der „Post" ein ihr von der „Maschinenvertriebsgesellschaft m. b. H. Ernst Wirts" in Köln zugegangenes Angebot für Nahrungsmittellieferung an die feindlichen Kriegsgefangenen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Köln a. Rh., 7. November 1916.

Bezugnehmend auf unseren persönlichen Besuch übersenden wir Ihnen einliegend eine Preisliste und Bedingungen über die Pakete an die Kriegsgefangenen. Wir bemerken ausdrücklich, daß diese Pakete auch an die deutschen Kriegsgefangenen und Internierten im Auslande zum Versand gelangen, und zwar unter den gleichen Bedingungen. Ihren gefl. Bestellungen sehen wir mit Vergnügen entgegen und zeichnen

mit deutschem Gruß

Maschinen-Vertriebsgesellschaft m. b. H.
Ernst Wirts."

Als bemerkenswert in diesem Schreiben stellt die „Post" zunächst einmal fest, daß ausdrücklich gesagt wird: die Pakete würden „auch" an die deutschen Kriegsgefangenen und Internierten zum Versand gelangen. Dadurch wird jedem Mißverständnis darüber vorgebeugt, als sei dieser Versand die Hauptaufgabe der Firma. Die Firma betrachtet vielmehr, wie sie selbst ausdrücklich hervorhebt und wie die von ihr vorgelegten Bestellungsschreiben klar beweisen, die Lieferung an die bei uns internierten feindlichen Gefangenen als den Kern ihres Nahrungsmittelhandels. Von besonderem Interesse ist die Preisliste. Sie lautet:

Speck geräuchert, fett oder mager	per Pfund	3,25 Mk.
Schinken	„ „	3,75 „
Rauchfleisch ohne Knochen	„ „	4,30 „
Plockwurst, harte, haltbare Ware	„ „	3,50 „
Cervelatwurst	„ „	4,20 „
Blut- und Leberwurst, geräuchert	„ „	1,95 „
Schmalz, garantiert rein	„ „	3,10 „
Rinderfett, ausgelassen	„ „	2,25 „
Butter, nur beste Qualität (gestrichen)	„ „	2,60 „
Margarine (gestrichen)	„ „	1,80 „
Schmierwurst Ia in Dosen	„ „	2,— „
Kaffee	„ „	3,— „
Tee	„ „	3,20 „
Kakao	„ „	3,70 „
Käse, vollfett (gestrichen)	„ „	1,55 „

Den Kriegsgefangenen wird des Weiteren noch offeriert: alle Tabakwaren „in jeder gewünschten Preislage", Fleisch- und Gemüsekonserven, ferner „alle anderen Bedarfsartikel", Seife, Hemden, Unterkleidung, je nach Qualität. Dieser Preisliste ist die Bemerkung hinzugefügt, daß das Unternehmen streng reell, behördlicherseits genehmigt und kontrolliert wird, sowie daß die Pakete „auf Inhalt und genaues Gewicht von dem Roten Kreuz geprüft und durch dasselbe ohne Porto und Zoll an den betreffenden Kriegsgefangenen oder Internierten gesandt" werden.

Wir richten oben an die, die es angeht, die Frage: Ist das wahr? Ist es wahr, daß den feindlichen Kriegsgefangenen die vorstehend verzeichneten Waren zugesandt werden? Wir können es wirklich nicht fassen. Seit etwa sechs Monaten haben wir solche Lebensmittel wie Schinken, Speck, Plock- und Schlackwurst sowie Schmalz, geräucherte Blut- und Leberwurst nicht einmal zu Gesicht, viel weniger zum Kauf angeboten bekommen. Warum richtet man denn solche Lebensmittelversandgeschäfte nur für Kriegsgefangene und nicht auch für deutsche Arbeiter ein? Es ist doch gar manches sehr rätselhaft, aber auch sehr empörend ungerecht geregelt in unserem Vaterland. Wird's nun gerechter geregelt werden? Wer glaubt's?

Berichte aus Fachkreisen.

Aachen. Wie die Weisweiler Textilwerke G. m. b. H. zu Weisweiler, um eine geplante Versammlung ihrer Arbeiterinnen und Arbeiter kamen. Weisweiler, ein Ort im Regierungsbezirk Aachen, hat unter der obigen Firma eine Streichgarnspinnerei. Die Löhne dortselbst waren zu Friedenszeiten schon immer unauskömmlich. Erst recht aber sind sie es heute in der Zeit der unermeßlichen Teuerung. — In Eschweiler, welches abseits von Weisweiler liegt, kann man in den Metzgerläden haufenweise Schinken, Speck, Plockwurst, Butter, Eier sehen, das alles unter der Bezeichnung „Holländische Ware" verkauft wird. Die Preise dafür sind aber hahnebüchen, richtige Wucher- und Schmuggelpreise; 6,50 Mk. und 7,50 Mk. für ein Pfündchen von diesen Leckereien sind nichts Seltenes. Aber immerhin, wer Geld genug hat, der kann alles hier in schwerer Menge kaufen. Von weither kommen die Reichen und schleppen täglich schwerbepackte Lederkoffer zur Bahn. Sie halten es aus. Anders die Armen. Auf Wunsch einer Reihe in den Weisweiler Textilwerken Beschäftigten setzte unsere Aachener Geschäftsstelle im Lokale des Wirtes Arnold Vincken in Weisweiler eine Versammlung der dortigen Belegschaft an und lud per Laufzettel die Arbeiterinnen und Arbeiter zu einer Aussprache über Lohn- und Betriebsfragen ein. Vor Arbeitsschluß aber erschien beim Wirt der „Herr" Betriebsleiter, tuschelte mit dem Wirt hin und her, schielte zum Tisch unseres bereits anwesenden Geschäftsführers hinüber und — der Wirt erklärte unserem Geschäftsführer: „Aus der Versammlung wird nichts. Der Bürgermeister weiß auch bereits, daß hier eine unangemeldete Versammlung stattfinden soll. Ich werde geschäftlich geschädigt, wenn ich die Versammlung dulde. Man wird mir die Wirtschaft schließen," usw. Alles Zureden half nichts. Einige Minuten vorher hatten wir noch die Zusicherung bekommen, daß die Versammlung stattfinden könne, alles war dazu vorbereitet. Hatte jemand Grund, die Versammlung zu fürchten? Und wer ist das?

Augsburg. Sonntag, den 19. November, hielt unsere Filiale im Café Maximilian ihre durch gegebene Umstände verspätete Quartalsversammlung ab. Sie war sehr stark besucht. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab der Kassierer den Quartalskassenbericht, woraus zu entnehmen war, daß die Arbeitslosenunterstützung eine enorme Höhe zu verzeichnen hatte. Bei der Neuwahl eines Schriftführers, veranlaßt durch die Einberufung des Kollegen Schlechta, wurde der Kollege Paul Sußmann gewählt. Sodann referierte der Kollege Michael v. d. Meulen über: „Die Interessen der deutschen Textilarbeiter und die geplante Zivildienstpflicht". Nach einleitenden Worten über die Kriegslage im allgemeinen und die jetzt zutage tretenden Kriegsfolgen, besonders über die Lage der Textilindustrie infolge der Materialknappheit, wurde die mutmaßliche Wirkung der Zivildienstpflicht erläutert. Die Textilarbeiterschaft wurde ermahnt, sich gegen diese Pflicht nicht ablehnend zu verhalten, wenn sie ihr auch eine von ihrem Berufe abweichende Arbeit auferlege. Sollte diese ihre Kraft übersteigen, dann werde auf Anregung eventuell unter Vermittlung der Organisation Abhilfe eintreten. — In der freien Diskussion wurden die Ausführungen des Redners ausdrücklich unterstrichen und die Erwartung ausgesprochen, daß die Zivildienstpflicht eine vorübergehende Folge des Krieges bleiben und nicht zum Dauerzustande sich auswachsen werde. Daß diese Dienstpflicht namentlich auch der Förderung der Volksernährung dienen soll, wurde als sehr wünschenswert bezeichnet. Mit der Bitte, auch in Zukunft unsere Versammlungen so zahlreich wie die heutige zu besuchen, schloß der Vorsitzende, Kollege Brecht, die Versammlung.

Augsburg. Vielen Mitgiledern ist noch unbekannt, daß in Augsburg eine Ernährungshilfe besteht. Dieselbe hat die Versorgung minderbemittelter Bevölkerungsteile mit billigen Lebensmitteln zum Zweck. Nach den Beschlüssen der städtischen Kollegien soll diese Vergünstigung einem möglichst großen Teil der Bevölkerung zugute kommen. Es wurde deshalb bestimmt, daß sich die Ernährungshilfe erstrecken soll auf:

1. Familien mit ein und zwei Kindern bis zu einem Einkommen von 1800 Mk.

2. Familien mit drei und vier Kindern bis zu einem Einkommen von 2100 Mk.

3. Familien mit fünf und mehr Kindern bis zu einem Einkommen von 2400 Mk.

Zur Familie werden nur die wirtschaftlich nicht selbständigen Kinder gerechnet (also z. B. Lehrlinge, nicht dagegen voll verdienende Kinder). Erwerbsbeschränkte Eltern, welche z. B. Invalidenrente beziehen, bilden mit den sie unterhaltenden erwerbsfähigen Kindern eine Familie, ebenso ledige Frauen mit ihren außerehelichen Kindern. Als „Einkommen" wird nur der Verdienst des Mannes gerechnet, derjenige der Frau bleibt außer Berechnung. Haben die Antragsteller ein Einkommen, welches unter die obengenannten Grenzen fällt, besitzen sie aber außerdem Vermögen, z. B. Eigentum an einem Haus, Grundstück usw., oder ist Besitz von Bargeld zu vermuten, so ist in diesen Fällen besonders zu prüfen, ob die Gewährung der Ernährungshilfe notwendig ist. Ausgeschlossen von der Ernährungshilfe sind:

1. Familien der Kriegsteilnehmer, weil diese nur von der Kriegsfürsorge unterstützt werden dürfen.

2. Familien, welche Armenunterstützung genießen, weil diese von der Armenpflege unterhalten werden.

Ausdrücklich bemerkt wird, daß die Ernährungshilfe keine Armenhilfe ist, daß die Organe der Armenpflege hier als Organe der Wohlfahrtspflege tätig werden. Das Aufsuchen von Familien, die um Ernährungshilfe nachgesucht haben, darf nur in den Fällen geschehen, in denen eine schamlose Ausbeutung der für Minderbemittelte gesammelten Mittel vorhanden zu sein scheint. Im übrigen soll die Prüfung der Gesuche in großherziger Weise stattfinden. — Wir fordern unsere Mitglieder auf, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Wenn man sich gemeldet und noch keinen Bescheid erhalten hat, wende man sich an den Geschäftsführer, Kollegen M. v. d. Meulen, welcher die Sache dann regeln wird.

Sagan. Eine ausnahmsweise gut besuchte Textilarbeiter- und -arbeiterinnenversammlung fand neulich im Gewerkschaftslokal statt. Der Gauleiter Otto Fritsch-Liegnitz hielt einen Vortrag über die gegenwärtige Lage der Textilarbeiterschaft. Er schilderte die Vorgänge während des Krieges und erläuterte dabei, wie vorteilhaft sich gerade in dieser schweren Zeit die Organisation bewährt. Darum ist es Pflicht, immer wieder neue Mitglieder dem Verbande zuzuführen, damit unsere Kollegen, welche schon so lange das Vaterland verteidigen helfen, bei einer baldigen Heimkehr ihre Freude an unserer Sache finden mögen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Kollege Kortmann, als Vertreter der Erwerbslosenfürsorge, beseitigte durch nähere Aufklärung die noch herrschende Unkenntnis in dieser Sache. In der Diskussion wurden noch verschiedene Fragen an beide Redner gestellt, welche zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Unter Verschiedenes wurde Klage geführt über herrschende Uebelstände in der Spinnerei der Firma Mos-Löw-Beer; hauptsächlich soll dort bei dem Meister Kirchner viel zu wünschen übrig bleiben in bezug auf die Behandlungsweise. — Die Versammlung brachte dem Verband wieder über 30 Neuaufnahmen.

Wüstegiersdorf. Die am 16. November abgehaltene Versammlung erfreute sich wieder eines sehr guten Besuches, obwohl das Wetter recht häßlich war. Der Referent, Kollege Scholz-Landeshut, sprach über die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung und besserer Fürsorgebestimmungen. Er führte aus: Die Höhe des Lohneinkommens spiegele sich in jeder Lebenslage wider, wer wenig Lohn erhält, wird auch wenig geachtet, es sei deshalb schon Pflicht, daß jeder für höhere Löhne eintritt. Ganz besonders erforderlich sei dies für die Textilarbeiterschaft, einmal, weil sie in der Regel das niedrigste Lohneinkommen hat, zum andern Mal, weil sie doch mit ihrer Arbeit außerordentlich wertvolle Produkte sowohl des allgemeinen Bedürfnisses wie auch der Annehmlichkeit schafft. Der jetzt gezahlte Lohn reiche nicht mal hin, sich ernähren zu können. Es sei deshalb dringend erforderlich, mehr Lohn zu fordern. Wenn auch die Versuche, in Landeshut mehr Lohn während des Krieges zu erhalten, keinen Erfolg hatten, so dürfte dies kein Grund sein, von Lohnforderungen abzusehen. Im Gegenteil, weil ein fortwährendes Steigen der Preise für Lebens- und Bedarfsartikel sich vollzieht, bleibt ja nichts anderes übrig, als auf Lohnerhöhung zu drängen. Während auf der einen Seite alles teurer wurde und wird, sind bei der Firma Meier Kauffmann die ohnehin niedrigen Löhne zum Teil erheblich gekürzt worden. Z. B. für Damenblusenstoff, 90 Zentimeter breit, 20 Schuß per Zentimeter und 110 Meter lang, wurden früher 9 Mk., jetzt werden nur noch 4 Mk. gezahlt. Wollstoff, 140 Zentimeter breit, 27 Schuß per Zentimeter, 110 Meter lang, vor dem Kriege 9,20 Mk., jetzt 7,20 Mk.; der Spullohn für 28er Leinengarn war früher für 10 Pfund 1,68 Mk., jetzt 1,26 Mk., für eine Garnsorte gab es früher für 10 Pfund 65 Pf., jetzt nur 25 Pf. Bei einem Deckenstoffe wird, wenn Schuß von durchgehender Hülse zu verarbeiten ist (Tüttlekops nennt man es hier), an einem Stück 3, 4 auch 5 Tage gearbeitet, dafür gibt es 4 Mk. Lohn pro Stück. Bei Verarbeitung von Schlauchkopsen kann nochmal soviel hergestellt werden. Neben der Forderung auf Wiederzahlung des früheren Lohnes und Verwendung guten Materials sei es angebracht, eine zwanzigprozentige Lohnerhöhung zu fordern. In Anbetracht der durchgehends um 200 Proz. gestiegenen Warenpreise sei eine derartige Forderung sehr bescheiden. Neben diesen genannten Forderungen mache sich aber auch notwendig, die Durchführung der Fürsorgebestimmungen nach den neuesten Bestimmungen der Landeshuter Leitsätze zu fordern. Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die am 15. November 1916 in Hannigs Gasthaus versammelten Textilarbeiter und -arbeiterinnen beschließen, in Anbetracht der riesigen Verteuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel, demgegenüber noch nicht die geringste Lohnerhöhung steht, vielmehr unerhörte Lohnkürzungen vorgenommen wurden, daß an die Unternehmer des hiesigen Filialbezirks heranzutreten ist, auf die bestehenden Löhne eine zwanzigprozentige Lohnerhöhung vom 1. Dezember 1916 ab zu gewähren und erfolgte Lohnreduzierungen durch Zahlung früherer Löhne wieder rückgängig zu machen. Ferner: da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ähnlich wie in Landeshut liegen, fordern die Versammelten die Kriegserwerbslosenfürsorge nach den Bestimmungen, wie sie in Landeshut gewährt wird."

Der Aufforderung, sich zu organisieren, kamen auch in der Versammlung wieder eine ansehnliche Zahl nach. Seit 1. November d. J. haben sich bis zur Versammlung über 100 aufnehmen lassen. Ein Beweis dafür, daß die Arbeiterschaft erkennt, daß nur durch die Organisation Erfolge zu erreichen sind. Nachdem noch einige Fragen beantwortet waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Briefkasten.

N., Stuttgart. Wir haben schon eine polemische Erklärung H.s aufzunehmen abgelehnt, um dem Parteistreit keinen Raum in unserem Blatte zu gewähren, wir müssen auch den Abdruck Deiner (zwei Spalten langen) Erklärung aus demselben Grunde ablehnen. Dies muß um so mehr geschehen, da wir soeben an einer Konferenz der Verbandsvorstände teilgenommen haben, die einmütig die Ansicht aussprach, der Parteistreit müsse unter allen Umständen von den Gewerkschaften, also auch von ihren Blättern, ferngehalten werden. Würden wir aber Deine Entgegnung abdrucken, so würde in unserem Blatte zwischen den beiden streitenden Parteirichtungen ein Streit entfacht werden, dessen Ende gar nicht abzusehen wäre. Und es wäre ausschließlich ein Streit darüber, welche von beiden Parteirichtungen recht gehandelt habe. Darüber gehen aber, wie ein Vergleich Deiner Zuschrift mit den Ansichten M.s zeigt, die Meinungen so weit auseinander, daß eine Klarstellung der Dinge doch nicht möglich werden würde. Das scheint uns schon deshalb ausgeschlossen zu sein, weil man gegenseitig Beweggründe und Wirkungen seines Handelns zu verkennen scheint: die einen machen den anderen zum Vorwurf, daß sie für eine Erklärung gestimmt haben, die anderen machen jenen zum Vorwurf, daß sie dagegen stimmten; die einen werfen den anderen vor, daß sie nicht einmal für die Erklärung gestimmt haben, die anderen jenen, daß sie es sogar getan haben. Die einen meinen, die anderen hätten zu wenig getan, die anderen meinen, jene hätten zu viel getan. Die einen wollen die Erklärung für die Regierung, aber gegen die bürgerlichen Parteien aufgefaßt wissen, die anderen fassen sie nur als für die Regierung abgegeben auf. Was die einen als Tadel für die bürgerlichen Parteien aufgefaßt wissen wollen, sehen die anderen als Lob der Regierung an. Bei solcher Verschiedenheit der Auffassung halten wir eine Klärung der Ansichten nicht für möglich. Dann ist aber auch eine fruchtbringende Belehrung der Leser unserem Erachten nach ausgeschlossen, zumal sie den Artikel M.s nicht kennen. Da derselbe in unserem Blatt nicht abgedruckt worden ist, halten wir aber auch eine Widerlegung desselben in unserem Blatte nicht für angebracht und müssen deshalb den Einsender derselben an das Blatt verweisen, in dem der Aufsatz erschienen ist, gegen den sich seine Zuschrift richtet. Gruß!

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 3. Dezember, ist der

49. Wochenbeitrag fällig.

Totenliste.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Barmen. August Krebs, Färber, 39 J. Ewald Engstermann, 34 J. Otto Mann, Teppichweber, 33 J. Ewald Wortmann, Riemendreher, 38 J. Paul Uellendahl, Färber, 23 J. Karl Grube, Seidenbandwirker, 22 J. Max de Rath, Wäschebandwirker, 32 J., sämtlich aus Barmen.

Berlin. Paul Fink, Andreher, 22 J. Walter Hößler, Handschuhzuschneider, Händler bei Limbach, 21 J.

Freiberg. Christian Köthe, 31 J. Inh. d. Eis. Kr. (Vors. der Filiale). Hugo Engler, 29 J. (Inh. des Eis. Kr.).

Fulda. Georg Rinninsland, Lauterbach, Weber.

Glauchau. Martin Degelmann, 24 J. Paul Lippold, 33 J. Paul Flehmig in Weidensdorf, 28 J.

Jahnsdorf i. Erzg. Oskar Emil Roscher, 22 J. Ernst Bruno Roscher, 23 J. Max Dittrich, 33 J. Alle drei aus Neukirchen. Max Alfred Böhm, 21 J. Ed. Alb. Pfau, 37 J. Beide aus Adorf.

Löbau. Adolf Mehnert, Weber, 29 J.

Lößnitz i. Sa. Albert Claus, 31 J.

Meerane. Rich. Finsterbusch, 20 J. Willy Lorenz, 23 J. Alfred Heinig, 22 J. Karl Richter, 36 J.

Reichenbach i. V. Gustav Zeitler, 22 J.

Ronneburg. Franz Kraft, Weber, 37 J.

Sagan. Richard Birner.

Weida. Vinzenz Vogel (Unterkassierer).

Zwötzen. Simon Müller.

Gestorbene Mitglieder.

Aachen. Theodor Minderjahn, Weber, 35 J., Schwindsucht.

Barmen. Wilhelm Renker, Invalide, 77 J., Altersschwäche. Wilhelm Breukelgen, Riemendreher, 23 J., Kopfeiterung. Wilhelm Breidenbach, Zeugdruckereiarbeiter, 59 J., Lungentuberkulose. Karl Korten, Seidenbandwirker, 63 J., Herzlähmung. Karl Mahner, Invalide, 50 J., Rückenmarkschwindsucht, sämtlich aus Barmen.

Berlin. Paul Schein, Posamentierer, 60 J., Herzlähmung. Hermann Friedr. Vogel, Appreturarbeiter, Oberfrohna b. Limbach, 51 J., Nervenleiden und Entkräftung.

Finsterwalde. Martha Sommer, 30 J., Lungenkrankheit. August Linzer, 63 J., Lungenkrankheit.

Glauchau. Bertha Schreiber, 48 J., Magenleiden.

Göppingen. Georg Gode, Ansetzer, 30 J., Bauchfellentzündung. Anna Deisler, Zetlerin, 33 J., Lungentuberkulose.

Landeshut. Ida Schäl, Spinnerin, 29 J., Lungenkrankheit.

Meerane. Ida Salzbrenner, 33 J., Lungenkrankheit. Ernst Semmler, 67 J., Altersschwäche.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 2 Dezember.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.